

Erklärung zu Bisphenol A – Thermochromfarben

Am 12. Januar 2017 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) die neue Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe veröffentlicht ("SVHC-Kandidatenliste"). Neben drei anderen Stoffen ist auch Bisphenol A (CAS 80-05-7) aufgenommen worden.

Bisphenol A ist in den bisher von Printcolor verwendeten Thermochrompigmenten zu einem Massenanteil erheblich höher als 0.1 Prozent enthalten.

Was bedeutet die Listung von Rohstoffen in der SVHC- Kandidatenliste?

Die SVHC-Kandidatenliste ("Substances of very high concern") wird halbjährlich von der ECHA veröffentlicht (gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung). Darin werden Stoffe aufgenommen, die einer Überprüfung zur Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH-Verordnung 1907/2006, Anhang XIV) unterzogen werden.

Was bedeutet die Verwendung eines Rohstoffs der auf der Kandidatenliste erscheint für uns und unsere Kunden?

Enthalten Erzeugnisse den Rohstoff in einer Konzentration von über 0.1 Massenprozent (w/w), muss der Lieferant des Erzeugnisses ausreichende Informationen für die sichere Verwendung durch den Abnehmer liefern. In unserem Fall sind die Abnehmer gewerbliche und professionelle Anwender und Händler, jedoch keine Verbraucher. Zumindest muss der Name des betreffenden Stoffs mitgeteilt werden.

Verbraucher können ähnliche Informationen anfordern. Der Lieferant des Erzeugnisses muss diese Informationen innerhalb von 45 Tagen kostenfrei liefern.

Fazit

Wir haben uns entschlossen, auch in Zukunft keine Produkte zu verkaufen, die auf der SVHC-Kandidatenliste aufgeführte Rohstoffe enthalten. Wir werden nur noch Thermochrompigmente einsetzen, die frei von Bisphenol A sind. Eine Ausnahme bilden Produkte für den Sicherheitsbereich. Diese sind auch weiterhin als BPA-haltige Erzeugnisse erhältlich.